

Die neuen Schwellenwerte

Die Verordnung (EG) Nr. 1177/2009 der Kommission vom 30.11.2009 zur Änderung der Richtlinien 2004/17/EG, 2004/18/EG und 2009/81/EG des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Schwellenwerte für Auftragsvergabeverfahren reduziert nach Art. 1 die EU - Schwellenwerte für die Vergabe öffentlicher Aufträge wie folgt:

Neue Schwellenwerte ab 01.01.2010

neu	alt	für
4.845.000 €	5.150.000 €	Baufträge
193.000 €	206.000 €	Liefer- und Dienstleistungsaufträge
387.000 €	412.000 €	Trinkwasser-, Energieversorgung, Verkehrsbereich
125.000 €	133.000 €	Liefer- und Dienstleistungsaufträge oberster oder oberer Bundesbehörden

Die Verordnung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Damit gelten die neuen Schwellenwerte unmittelbar ab dem 01.01.2010.

Sie müssen nicht mehr in deutsche Vorschriften umgesetzt werden.

Auch § 2 VgV (Vergabeordnung) muss nicht gesondert angepasst werden.

Weitere Infos über Burkhard Goßens, Rechtsanwälte: <http://www.gossens.de/>